

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direktem Postweg ohne Bestellgebühr monatlich 2,50 M., bei Zustellung unter Freischuh 4,50 M. Die „Freiheit“ ist in dem ersten Nachtrag der Postgesetzgebung für 1919 eingetragen. Redaktion: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 III. Fernsprecher: Amt Norden 2395 und 2396.

Interate kosten die achteigspalt. Nonparillgröße oder deren Raum 60 Pf. „Kleins Anzeigen“ das festgedruckte Wort 40 Pf. Jedes weitere Wort 20 Pf. Leerungszuschlag 50 Proz. Familien- und Veranlagungsanzeigen fällt der Zuschlag fort. Interate für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 5 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein. Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 Fernsprecher: Amt Norden 9768

Freiheit

Berliner Organ

Der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Ein Tag des Protestes.

Die Stellung zu den Friedensbedingungen.

Der Tag, an dem die Friedensbedingungen bekannt geworden sind, ist ein Tag des Protestes geworden. In der Tat bedeuten diese Bedingungen eine so harte Last, daß sie, auf die Dauer zu tragen, kaum im Bereich der Möglichkeit zu liegen scheint. Deutschland werden wichtige Wirtschaftgebiete entzogen, wird seine Handelsflotte genommen, seine Werften müssen den größten Teil ihrer Arbeitsfähigkeit anderen Staaten zur Verfügung stellen, und doch soll es Milliarden über Milliarden an Entschädigung zahlen. Dazu noch die harte Bestimmung, daß rein deutsches Gebiet, wie Danzig und das Saargebiet, der deutschen Kontrolle aus immer oder auf lange Zeit entzogen werden sollen.

Der Unabhängigen Sozialdemokratie gebieten ihre Grundzüge den härtesten Protest, und sie weiß sich darin eins mit dem sozialistischen Proletariat aller Länder, für das der Gewaltfrieden, der da geplant ist, dieselbe Gefahr neuer Unruhen, neuer Konflikte bedeutet wie für die deutsche Arbeiterklasse. Gerade von dem internationalen Standpunkt aus, den wir stets vertreten haben, können wir jetzt Einspruch erheben, und diesen Einspruch hat die Erklärung unserer preussischen Landtagsfraktion in richtiger und würdiger Form zum Ausdruck gebracht.

Wir Recht hat sie es dabei nicht unterlassen, den Unterschied des prinzipiellen Standpunkts klar hervortreten zu lassen, der uns von allen denen trennt, die am Kriege und seiner Verlängerung nicht minder Schuld tragen, wie an der verheerenden Außenpolitik, nach dem Zusammenbruch, die nicht wenig dazu beigetragen hat, daß Deutschland auch heute noch ohne Freunde in der Welt dasteht.

Diese scharfe Grenze müssen wir auch gegenüber der Umgebung ziehen. Wie die Regierung und der Reichspräsident in der Friedensfrage an das deutsche Volk erlassen. Der Aufruf spielt in einem Appell, mit der Regierung in wechselseitigem Vertrauen auszuhalten, also eine Art neuen Burgfrieden zu schließen. Vertrauen zu einer Regierung, in der die Schuldigen der Kriegszeit sitzen, und die noch Schuldigeren, die die Revolution verdorben haben! Vertrauen zu einer Regierung, deren richtunggebender Mann Rosa heißt, die in der inneren Politik den Krieg gegen die revolutionäre Arbeiterklasse bedeutet und die in der äußeren Politik die verderblichen Methoden des alten Regimes festgesetzt hat! Vertrauen zu einer Regierung, die den Militarismus neu aufgerichtet hat und damit dem Ausland den Vorwand zu seiner Härte liefert, die im Osten eine Politik der Vergewaltigung fortgetrieben hat zur selben Zeit, wo sie für sich die Politik des Rechts fordert!

Die Regierung hätte besser getan, solche Redensarten zu unterlassen, die doch nur als Provokation wirken können. Nein, wir wollen uns lieber an das Wort halten, das Herr Scheidemann heute in der Sitzung des Friedensausschusses gesprochen hat: Unser aemartertes Volk vertritt seine heroischen Geiten.

Eine solche Geste wäre aber die Nichtunterzeichnung des Friedens. Die bürgerliche Presse aibt fast übereinstimmend diese Parole aus. Die Frage ist aber leider nicht, ob wir unterzeichnen wollen. Niemand es auf den Willen an, wir werden die letzten, die einen imperialistischen Frieden unterzeichnen wollten. Die Frage ist nur, ob wir nichtunterzeichnen können. Und diese Frage muß verneint werden, weil die Verweigerung der Unterzeichnung noch ärgeren Unmut bezeugen würde als die Annahme eines Friedens, dessen Revision durch die fortschreitende Revolution doch unvermeidlich ist.

Herr Scheidemann hat in seiner Rede betont, daß jetzt der Versuch aemacht werden muß, durch Verhandlungen zu retten, was zu retten ist. Auch wir meinen, daß dieser Versuch unternommen werden muß, und wünschen im Interesse nicht nur des deutschen, sondern des gesamten Proletariats,

daß diesem Gewaltfrieden wenigstens die aröhten Gärten genommen würden.

Aber wie immer dieser Versuch ausfalle, für eine Verzweiflungspolitik mit heroischen Geiten wird die Unabhängige Sozialdemokratie nicht zu haben sein.

Ein Aufruf der Regierung.

Berlin, 8. Mai.

Der Reichspräsident und die Reichregierung werden sich mit folgenden Aufruf an das deutsche Volk.

Der eheliche Friedenswille unseres schwer buidenden Volkes fand die erste Antwort in ungemein harien Waffenstillstandsbedingungen. Das deutsche Volk hat die Waffen niedergelegt und alle Verpflichtungen des Waffenstillstands, so schwer sie waren, ehrlieh gehalten. Trotzdem fehlen unsere Gegner sechs Monate lang den Krieg durch Aufrechterhaltung der Hungerblockade fort. Das deutsche Volk trug alle Lasten im Vertrauen auf die durch die Note vom 8. November von den Alliierten gegebene Zusage, daß der Friede ein Frieden des Rechts auf der Grundlage der 14 Punkte Wilsons sein würde. Was uns jetzt dessen jetzt in den Friedensbedingungen geboten wird, widerspricht der gegebenen Zusage, ist für das deutsche Volk uneträglich und auch bei Ausbietung aller Kräfte unerküßbar.

Gewalt ohne Maß und Grenzen soll dem deutschen Volk angetan werden. Aus solchem ausgezwungenen Frieden mühte neuer Haß zwischen den Völkern und im Verlauf der Geschichte neues Nord entstehen. Die Welt mühte jede Hoffnung auf einen die Völker beselenden und holdenden, den Frieden sichernden Völkervertrag begraben. Verfühlung und Zerreiung des deutschen Volkes, Auslieferung der deutschen Arbeiterklasse an den fremden Kapitalismus zu menschenunwürdiger Lohnsklaverei, dauernde Fesselung der jungen deutschen Republik durch den Imperialismus der Entente ist das Ziel dieses Gewaltfriedens.

Die deutsche Volkregierung wird den Friedensvorschlag der Vergewaltigung mit dem Vorschlag des Friedens des Rechts, auf der Grundlage eines dauernden Völkere Friedens, beantwortet. Die tiefe Erregung, die alle deutschen Volksteile ergriffen hat, legt Zeugnis dafür ab, daß die deutsche Regierung den geschlossenen Willen des Volkes zum Ausdruck bringt. Die deutsche Regierung wird alle Kräfte anspannen, um für das deutsche Volk dieselbe nationale Einheit und Unabhängigkeit und dieselbe Freiheit der Arbeit in Wirtschaft und Kultur zu erringen, welche die Alliierten allen Völkern Europas geben wollen, nur unserem Volke nicht. Unser Volk muß sich durch eigenes Handeln retten.

Angesichts dieser Gefahr der Vernichtung müssen das deutsche Volk und seine von ihm selbstgewählte Regierung zusammenstehen. Ohne Unterschied der Partei möge Deutschland sich zusammenschließen in dem einmütigen Willen, das deutsche Volkstum und die gewonnene Freiheit zu bewahren. Jeder Gedanke, der ganze Wille der Nation gehören jetzt der Arbeit für die Erhaltung und Wiederaufriehung unseres Vaterlandes. Die Regierung ruft alle Volksgenossen auf, in dieser schweren Stunde mit ihr auszuhalten in wechselseitigem Vertrauen auf dem Wege der Pflicht und im Glauben an den Sieg der Vernunft und des Rechts.

Der Reichspräsident: Ebert. Die Reichregierung: Scheidemann, Dernburg, Bauer, Sell, David, Erzberger, Gathein, Koste, Preuß, Wiffell, Schmidt.

Friedensauschuß.

Sitzung vom 8. Mai nachmittags 5 Uhr.

Die Mitglieder des Friedensauschusses sind vollzählig erschienen, ebenso zahlreiche Mitglieder der Nationalversammlung. Präsident Lehndorff eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache: Das Unglaubliche ist geschehen, es ist uns von unseren Feinden ein Friedensvertrag vorgelegt worden, der über die Verhältnisse des größten Volkstums noch hinausgeht. Dieser Friedensvertrag bedeutet eine Verklüftung des deutschen Volkes für ewige Zeiten. Es bleibt unverständlich, wie ein Mann, der der Welt einen Frieden des Rechts und der Gerechtigkeit verspricht, auf dem ein ehelicher Völkerverbund sich aufbauen könne, er über sich bringen konnte, bei Heberreichung dieses kahgetränkten Friedenswertes zugegen zu sein. Demgegenüber stelle ich gern ich die männliche würdige Haltung in der Ansprache des Vorsitzenden unserer Friedensdelegation. Wir stehen jetzt vor einer ungeheuer verantwortungsvollen Aufgabe. Wir treten an sie heran mit ernster Ruhe und talblütiger Ent-

schlossenheit. Ich erhoffe von unserem Friedensauschuß und der ganzen Nationalversammlung eine Haltung, die unter Berücksichtigung aller Parteigegensätze und darauf bedacht ist, der Würde des Vaterlandes wie der Not unseres Volkes gerecht zu werden. Gott verleihe uns in dieser schweren Schicksalsstunde ein einiges hartes Geschlecht.

Darauf ergriff

Ministerpräsident Scheidemann

das Wort:

Der heutige Tag, der uns endlich, nach dem sechsmonatlichen Martyrium des Waffenstillstands, die Kenntnis der Hauptteile der feindlichen Friedensbedingungen gebracht hat, bedeutet die tiefste Stufe des deutschen Niedergangs.

Ja, vielleicht noch nicht einmal. Ein Ja sowohl als auch ein Nein können uns noch tiefer, noch hoffnungsloser in die staatliche und nationale Vernichtung hinunterstoßen.

Und all die Nebenbedingungen, die uns bis jetzt noch nicht übermitteln worden sind, die aber aus zahlreichen Nachträgen zu den ersten Depeschen sich schon ankündeten, werden das Wiederaufkommen durch tausend kleinere und größere Fesseln unmöglich machen.

Reine Herren, wir stehen am Grabe des deutschen Volkes, wenn all das, was sich hier Friedensbedingungen nennt, zur vertraglichen Tatsache wird.

Ich kann Ihnen, schon angesichts der noch nicht vollständigen Uebermittlung der Bedingungen, keine restlose Darlegung von der Stellungnahme der Regierung geben.

Aber, was ich tun kann und will, ist, zu vergleichen: Die Grundlagen, auf denen wir den Waffenstillstand abgeschlossen haben, die von beiden Teilen, von unsern Gegnern und von uns als rechtverbindlich anerkannt worden sind und die hauptsächlichsten Bedingungen, so wie sie jetzt vorliegen.

Am 8. November 1918 hat der Staatssekretär Lanfing an die deutsche Regierung depechiert:

Die verbündeten Regierungen haben den Schriftwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung sorgfältig erwogen. Mit den nachstehenden Beschränkungen erklären sie ihre Bereitschaft, auf Grund der in der Kongressbotschaft des Präsidenten vom 8. Januar 1918 aufgestellten Friedensbedingungen und der in seinen späteren Ansprüchen verkündeten Grundzüge einer Auseinandersetzung mit der Regierung Deutschlands Friede zu schließen.

Diese Beschränkungen bezogen sich auf die Freiheit der Meere und die Wiederherstellung der besetzten Gebiete. Lassen Sie mich wenigstens einige der 14 Punkte der Wilsonrede, auf welche sich Herr Lanfing bezieht, der Reihe nach in Vergleich mit einzelnen Punkten der Friedensbedingungen setzen, die ja leider in Gegenwart und unter Billigung des Präsidenten der Vereinigten Staaten unsern Delegierten überreicht wurden.

Präsident Wilson sagt in Punkt 4:

Kausächlich ausreichender Garantien dafür, daß die nationalen Krüftungen auf das niedrigste, mit der inneren Sicherheit vereinbare Maß herabgesetzt werden.

Wie sieht der Austausch heute aus? Der 6. Abschnitt enthält die militärischen usw. Friedensbedingungen, beschränkt den Umfang der deutschen Armee und Flotte und schafft die Dienstpflicht in Deutschland ab, als erster Schritt zur allgemeinen Abrüstung.

Punkt 5 von Wilson:

Eine freie, weltberzige und unbedingt unparteiliche Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer genauen Beobachtung des Grundgesetzes fußt, daß bei der Entscheidung aller derartigen Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein ebensolches Gewicht haben müssen, wie die berechtigten Forderungen der Regierung, deren Rechtsanspruch bejähmt werden soll.

Und die Verwirklichung dieses Prinzips? Durch den 4. Abschnitt liefert Deutschland seine Kolonien und seine unter verschiedenen internationalen Konventionen in Afrika erworbenen Rechte an die Alliierten ab.

Punkt 7 von Wilson:

Belgien muß, wie die ganze Welt übereinstimmen wird, geräumt und wiederhergestellt werden, ohne jeden Versuch, seine Souveränität, deren es sich ebenso wie alle anderen freien Nationen erfreut, zu beschränken.

Gewiß, zu dieser Grundforderung hat sich Deutschland immer wieder erklärt. Aber heißt es Wiederherstellung, wenn ihm neben Moresnet zwei deutsche Kreise, Eupen und Malmedy, angebrochen werden und ist es nicht eine Verzerrung des Selbstbestimmungsrechtes, wenn die Bevölkerung innerhalb 6 Monaten dagegen protestieren darf, daß aber der Völkerverbund — und welcher Völkerverbund? — dann endgültig entscheidet?

Punkt 13 von Wilson:

Es sollte ein unabhängiger polnischer Staat errichtet werden, der die von unbestritten polnischen Bevölkerung bewohnten Gebiete einschließen sollte, dem ein freies und sicheres Zugang zum Meere zugesichert werden sollte und dessen politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und territoriale Unverletzlichkeit durch internationale Abkommen garantiert werden sollten.

Und heute? Deutschland soll an Polen den größeren Teil von Oberschlesien, Posen und die Provinz Westpreußen

auf dem linken Weichselufer abtreten. Ostpreußen soll durch einen Korridor vom Reich abgetrennt und Danzig eine „freie Stadt“ werden, also aus dem Reichverband ausgescheiden.

Vom Völkerbund und der Ordnung und den eigentlichen Sinn dieses Friedensvertrages aufzuheben sollte und der angeblich berufen war, jeden ferneren Krieg unmöglich zu machen, ist in diesem Dokument kaum mehr andeutungsweise die Rede.

Und auch die oft gehörte Behauptung, daß unsere Auffassung der 14 Punkte von der Wilson'schen wesentlich abweiche, daß es sich also um Interpretationsverschiedenheiten handle, läßt sich angesichts des unerschütterlichen Widerstands zwischen dem Programm und der nunmehr vorliegenden Ausführung in gar keiner Beziehung mehr aufrecht erhalten.

Aber ich will Sie nicht Punkt für Punkt auf die Unvereinbarkeit hinweisen.

Zwei große Prinzipien beherrschen den Wilson'schen Gedanken: Nationale Selbstbestimmung und Beseitigung aller wirtschaftlichen Schranken, also nationale und wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Und was fordern heute die Alliierten und Assoziierten? Besetzung der Rheinlande samt der Brückenköpfe auf längstens 15 Jahre, 15jährige französische Verwaltung des Saarbeckens unter Einfluß von Domburg, dann Zurückkauf der Koblenzlager gegen Gold und Volksabstimmung, für welche nationale Zukunft sich dies rein deutsche Land, diese rein deutsche Bevölkerung entschieden wolle.

Besonders bezeichnend, weil durch keinerlei noch so fern liegende Begründung zu belegen, ist die geforderte Abtretung der Nordostküste von Ostpreußen an die assoziierten Mächte. So steht unser nationales Selbstbestimmungsrecht aus.

Und unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit? Das Dokument von Versailles wimmelt von Durchbrechungen dieses zweiten großen Prinzips.

Sollen doch unser gesamter Besitz und alle Einnahmen Deutschlands sowie der deutschen Gliedstaaten an erster Stelle für Bezahlung der Posten der Wiederherstellungen sowie aller anderen Lasten haften, die sich aus dem vorliegenden Vertrag oder irgend welchen sonstigen Abmachungen zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten seit Abschluß des Waffenstillstandes ergeben.

Aber ich will nur die eine, die ungeheuerlichste Bedingung anführen.

Innerhalb der nächsten 2 Jahre soll Deutschland 20 Milliarden Mark in Gold, in Waren, Schiffen usw. bezahlen und zwar auf Grund einer uns zu präsentierenden Schadenersatzabrechnung, die im Jahre 1921 fertigzustellen sein wird!

Drei Jahre soll unser Wirtschaftsleben, unsere gesamte handelspolitische Gestaltung, die Lebensführung des einzelnen wie des ganzen Volkes unter dem Demoralisierungswert einer unbekanntem Forderung stehen, das jede Voraussicht und jede Berechnung in Stücke hauen kann.

Das soll unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit sein! Keine Damen und Herren, jedes weitere Wort würde die Unmöglichkeit und Unabwendbarkeit dieser Bedingungen abklären, die nichts anderes ist als

ein besetztes Leberbrot!

Die Reichsregierung muß auch dies jedes Gefühl aufwühlende Dokument des Hasses und der Verblendung politisch nützlich behandeln.

Sie würde ihre Pflicht auf schärfste verletzen, wenn sie sich Empfindungen überlassen wolle, die — das dürfen Sie mir glauben — ihr ebenso nahe liegen, wie sicherlich Ihnen allen.

Sie kann sich allerdings nur schwer zu dem Glauben verleihen, daß unsere Gegner in dieser ersten Stunde der Welt eine Art Abhandlungsprogramm vorgelegt haben, um das nun der Schacher losgehen kann.

Sie hofft daher eine Einigung nicht vom Handeln, sondern vom Verhandeln.

Und in diesem Sinne hat sie die Delegation in Versailles angewiesen, all das, was ich vor Ihnen auszuführen die Ehre hatte, den feindlichen Regierungen in einer Note darzulegen, gleichzeitig die gewünschten Gegenvorschläge innerhalb der vorgesehenen Frist in Aussicht zu stellen und schließlich um die Annahme mündlicher Aussprache zu sichern, in der vor allem Auskunft über die Gründe zu erteilen wäre, welche zur Ausfertigung dieser oder jener Forderung geführt haben.

Die Reichsregierung will zu Verhandlungen, will zum Frieden kommen.

Ein gemartertes Volk und Land, wie das unsere vertragen keine bevorzugen Verträge.

Was Graf Radowitz im Namen der Delegation sagte: „Wir werden das uns übergebene Dokument mit gutem Willen und in der Hoffnung prüfen, daß das Endergebnis unserer Zusammenkunft von uns allen gezeichnet werden kann“, hat er ganz im Sinne der Reichsregierung gesagt.

Wir werden diesen Fataleinsturz mit dem Engel des Friedens mit allen Kräften führen, mit unseren, ich darf sagen, auch mit Ihren und offensichtlich mit allen Kräften unseres gesamten Volkes. Auf Antrag der Abgeordneten Georger und Haushmann verzagt sich hierauf der Friedensausdruck auf eine halbe Stunde. Nach der Pause machte

Präsident Freyherrbach

nachstehende Mitteilung: In Übereinstimmung mit den Führern sämtlicher Parteien habe ich folgende Erklärung abgegeben:

Der Herr Reichspräsident hat mit Recht den Friedensvertrag, so wie er uns von unseren Feinden vorgelegt wurde, für unerträglich und unerfüllbar erklärt; er hat zugleich dargelegt, daß Verhandlungen mit unseren Gegnern eingeleitet würden. Wir sind damit einverstanden, daß auf diesem Wege der Verlust gemacht werde, einen Frieden zustande zu bringen, der für das deutsche Volk erträglich und erfüllbar ist.

Ich berufe auf einmütigen Wunsch aller Fraktionen das Plenum der Nationalversammlung auf nächsten Sonntag, 12. Mai, nachmittags 3 Uhr, nach Berlin ein.

Erklärung der preussischen Landtagsfraktion.

Auf einstimmigen Beschluß der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratie gab Gen. Adolf Hoffmann in der Preussischen Landtagsversammlung folgende Erklärung ab:

Ich habe auf einstimmigen Beschluß meiner Fraktion folgende Erklärung abgegeben:

Die Fraktion der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei verurteilt den Gewaltfrieden, den die Entente dem deutschen Volke auferlegen will, aufs allerheftigste. (Bravo!) Von den imperialistischen Regierungen der Entente waren andere Friedensbedingungen nicht zu erwarten. Dieser Friedensvertrag ist nur die Folge des kapitalistischen Systems, das zunächst zum Ausbruch des Weltkrieges und schließlich zu dessen traurigem Ergebnis geführt hat. (Sehr richtig! S. d. U. Sez.) Schuld an diesem Ausgange und an der Not Deutschlands sind vor allem die Träger der imperialistischen Gewalt- und Raubpolitik, alle bürgerlichen Parteien, sowie auch seit dem August 1914 die Nationalsozialisten. (Sehr richtig! S. d. U. Sez. — Unruhe S. d. übrigen Parteien. Wn. Hoffmann: Sie haben sich vorher wegen des Zwischenrufes so sehr entrüstet, ich entrüste mich nicht, ich kann warten, bis Sie fertig sind, dann rede ich weiter.)

Diese Parteien haben ebenfalls kein Recht, sich über den Gewaltfrieden von Versailles zu entrüsten (Leb. V. U. Sez.), zumal die Haltung der deutschen Regierung gegenüber dem Auslande

insbesondere die Zusammensetzung der Friedensdelegation wenig geeignet waren, günstigere Bedingungen zu erzielen. (Lachen rechts und in der Mitte.)

So wie wir gegen die Gewaltfrieden des deutschen Imperialismus von Brest-Litowsk und Bukarest unter dem Belagerungszustand Protest erhoben und die deutschen Arbeiter zum Kampf aufgerufen haben, so

protestieren wir jetzt mit aller Schärfe gegen den Gewaltfrieden der Entente.

Wir appellieren an die Proletariat aller Länder. So wie die Arbeiter und Soldaten Deutschlands und Österreich-Ungarns in ihren Revolutionen die schmachvollen Verträge von Brest-Litowsk und Bukarest gerissen haben, werden die Arbeiter Westeuropas auch den Gewaltfrieden des Ententeimperialismus zunichte machen. Nur durch die soziale Weltrevolution gelangt die Menschheit zum Sozialismus und damit zum wahren Völkerfrieden. (Bravo! S. d. U. Sez. — Zischen.)

Deforative Politik.

Berlin, 8. Mai.

Der Präsident des Reichsministeriums hat an die Regierungen der Freistaaten folgendes Telegramm erlassen:

In schwerer Not und sorgenbelastet hat das deutsche Volk in den Monaten des Waffenstillstandes den Friedensbedingungen entgegengehabt. Mit ihrer Bekanntheit ist bitterste Enttäuschung und unfähliche Trauer über das ganze Volk gekommen. Diesen Gefühlen aller Deutschen wird öffentlich Ausdruck zu geben sein. Auf Beschluß der Reichsregierung werden die Regierungen der Freistaaten ersucht, zu veranlassen, daß für die Dauer einer Woche alle öffentlichen Lustbarkeiten unterbleiben und in den Theatern nur solche Vorstellungen zur Aufführung gelangen, die dem Ernste dieser schweren Zeit entsprechen.

Auf wen soll wohl diese Trauer auf Kommando Eindruck machen? Es ist gerade so, als ob wir noch im Zeitalter Wilhelm II. lebten!

Der Friedensvertrag.

Aus dem Inhalt des der deutschen Delegation vorgelegten Friedensvertrages geben wir die folgenden Einzelheiten wieder, die von den Bestimmungen über europäische Politik handeln:

Belgien.

Die Verträge von 1839 werden außer Kraft gesetzt. Deutschland hat alle Abmachungen anzuerkennen, die von den Alliierten gefaßt und getroffen werden. Neutral, Moresnet und Preußisch-Noresnet, ein zwischen Deutschland und Belgien liegendes Landstück fällt an Belgien. Deutschland hat auf die Kreuze Eupen und Palmedy zu verzichten. Sechs Monate lang haben die dortigen Einwohner sich zu erklären, ob diese Gebiete ganz oder teilweise von der deutschen Oberhoheit erhalten werden sollen. Die Grenzlinie zwischen Deutschland und Belgien soll in einer Kommission festgelegt werden von denen die Großmächte fünf Mitglieder Deutschland und Belgien je eines bestimmen; hierbei soll der wirtschaftlichen Lage und den Verbindungswegen Rechnung getragen werden. In dem Belgien zugehörigen Gebiet können deutsche Untertanen die nach dem 1. August 1914 sich dort angesiedelt haben, nur mit Genehmigung der belgischen Regierung die belgische Nationalität erwerben. Während zweier Jahre können die dort wohnenden deutschen Staatsangehörigen über 18 Jahre sich die künftige Staatszugehörigkeit auswählen. Alle Archive und Dokumente, die die deutsche Verwaltung während des Krieges den öffentlichen belgischen Verwaltungen, namentlich aus der des Ministeriums des Auswärtigen in Brüssel entnommen haben, müssen unverzüglich zurückerstattet werden.

Luxemburg.

Deutschland verzichtet auf alle Rechte aus den mit Luxemburg abgeschlossenen Verträgen, besonders auf den Betrieb der Eisenbahnen. Luxemburg scheidet aus dem Deutschen Zollverein aus.

Linkes Rheinufer.

Deutschland darf weder auf dem linken Rheinufer noch auf dem rechten Ufer, innerhalb eines Raumes von 60 Kilometer, Festungen erbauen oder bauen. Die Unterhaltung oder Zusammenziehung bewaffneter Kräfte ist verboten.

Saarrevier.

Als Ersatz für die Verletzung der Kohlenbergwerke in Nordfrankreich und als Abfahrgeldung auf die von Deutschland als Kriegsschadung zu zahlende Summe überträgt Deutschland an Frankreich den ganzen Besitz und das Ausbeutungsrecht der Kohlengruben im Saarrevier. Deutschland muß innerhalb einer Grenze, die von einem Ausschuss von fünf Mitgliedern festgelegt wird, auf die Regierung des Saarreviers verzichten; nach 15 Jahren soll die Bevölkerung darüber entscheiden, unter welcher Souveränität sie gestellt zu werden wünscht. Die Verwaltung der Bergwerke erfolgt nach den deutschen Gesetzen. Arbeiterrechte werden nach den deutschen Gesetzen, die am 11. November 1918 in Kraft waren, beibehalten. Der französische Staat kann Schulen, Krankenhäuser, Arbeiterhäuser und andere Wohlfahrtsanstalten gründen und unterhalten. Der französische Staat kann nach freiem Gutdünken Bergwerkserzeugnisse vertreiben, ausführen und deren Preise festsetzen. Die Ein- und Ausfuhr aus dem Saarrevier nach Deutschland ist zollfrei. Wenn nach 15 Jahren die Bevölkerung sich für Deutschland entscheidet, müssen alle Eigentumsrechte Frankreichs auf die Bergwerke von Deutschland, in Gold zahlbar, zurückgekauft werden. Wenn Deutschland nach sechs Monaten den von drei Sachverständigen, die von Deutschland, Frankreich und der Gesellschaft der Nationen ernannt werden, festgesetzten Betrag nicht gezahlt hat, wird das Gebiet endgültig Frankreich gehören. Die Gesetze, die am 11. November 1918 in Kraft waren, bleiben bestehen. Die jetzige Staatsangehörigkeit der Einwohner wird durch die vorstehenden Maßnahmen nicht betroffen. Das Stimmrecht gilt nur für örtliche Vertretungen, für jeden Einwohner, ohne Unterschied des Geschlechts, über 20 Jahre. Es gibt keinerlei Militärpflicht. Das Saarrevier wird dem französischen Völkerregime unterstellt.

Elsass-Lothringen.

Die vertragsstehenden Teile haben anzuerkennen, daß Elsass und Lothringen seit dem 11. November 1918 der französischen Souveränität wieder unterstellt sind. Elsass-Lothringen kehrt frei von allen Staatsbürden zu Frankreich zurück. Alles Eigentum des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten, die Kronländer und der Privatbesitz des Kaisers sollen an Frankreich. Die Dänen von Strassburg und Rehl werden zu einem einheitlichen Organismus konstituiert und von einem französischen Direktor verwaltet. Rant

Jahre lang werden Erzeugnisse aus Elsass-Lothringen nach Deutschland eingeführt.

Oesterreich.

Der Abschnitt über Oesterreich erhält nur den einzigen Zusatz, der lautet: Deutschland erkennt die Unabhängigkeit Oesterreichs an und wird sie in den durch diesen Vertrag festgelegten Grenzen als unabhängig und territorial respektieren, sofern nicht der Rat der Gesellschaft der Nationen einem anderen Verhalten zustimmt.

Tschecho-Slowakei.

Die Unabhängigkeit des tschechoslowakischen Staates erkennt Deutschland an. Die Grenze zwischen Deutschland und Tschechoslowakei soll die alte am 8. August 1914 bestehende Grenze gegen Oesterreich-Ungarn bilden. Deutschland verzichtet auf einen Teil des schlesischen Gebietes.

Polen.

Polens Unabhängigkeit muß Deutschland ebenfalls anerkennen. Polen verpflichtet sich, Personen und Verurteilungen aus Ostpreußen oder solchen mit der Bestimmung nach Ostpreußen dieselben Durchfahrtsrechte wie seinen Staatsangehörigen zu gewähren. Eine Aufrechnung der Aufwendungen für die deutsche Kolonisation in Polen findet nicht statt; Gebäude, Wälder und andere Staatsbesitz, die ehemals dem Königreich Polen angehört haben, müssen Polen frei von allen Lasten zurückgegeben werden.

Ost- und Westpreußen.

An der Ost- und Nordgrenze wird eine Linie gezogen, die der östlich davon die Einwohner abstimmen sollen, welchen Staat sie anschließen zu werden wünschen, ob Deutschland oder Polen. In den Punkten der Alliierten muß Deutschland auf demselben alle Grenzen zwischen Deutschland und Rußland verzeichnen. Es sind weiter in dem Vertrage festgelegt die Gebiete von Ostpreußen, die an Polen fallen sollen. Danzig soll freie Stadt unter dem Schutze der Gesellschaft der Nationen sein, aber innerhalb der polnischen Zollgrenze liegen. Polen hat das Recht auf den freien Gebrauch aller Danziger Gewässer für Schiffsfahrtsverbindungen. Die auswärtigen Angelegenheiten von Danzig sollen durch die polnische Regierung wahrgenommen werden. Die deutschen Staatsangehörigen in Danzig sollen die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren und die Danziger Staatsangehörigkeit erhalten.

Schleswig.

Die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark wird entsprechend den Wünschen der Bevölkerung festgelegt. Die deutschen Behörden haben die Zone nördlich davon zu räumen. Arbeiter- und Soldatenräte werden aufgelöst.

Fingoland.

Die Befestigungen, militärischen Anlagen und Anlagen in Fingoland und der Däne werden unter Kontrolle der belgischen Regierungen von der deutschen Regierung auf Kosten des Deutschen Reiches in festgelegter Frist zerstört. Deutschland darf keine Befestigungen und militärischen Einrichtungen nicht wieder aufstellen.

Rußland.

Deutschland erkennt die Unabhängigkeit aller am 1. August 1914 russisch gewordenen Gebiete an. Die verbündeten Mächte behalten Rußland das Recht vor, von Deutschland alle Verträge, die sie zwischen den Grundrissen des gegenwärtigen Vertrag zu verlangen. Deutschland verpflichtet sich, den vollen Wert der Verträge oder Abmachungen der verbündeten Mächte mit den Staaten auf russischem Gebiete anzuerkennen, ebenso wie die Grenzen dieser Staaten, so wie sie festgelegt worden.

Dr. Renner als Vertreter Oesterreichs.

Wien, 8. Mai. Die Nationalversammlung nahm einstimmig unter Leitung des Reichspräsidenten den Antrag des Hauptkonsulats an, der als bevollmächtigter Vertreter der österreichischen Republik bei den Friedensverhandlungen den Staatskanzler Dr. Renner bestimmt, dem als politische Berater der österreichischen Regierung und der Großdeutsche Schönbauer beigegeben werden.

Das Blutbad von München.

Die Hinmordung von 21 Arbeitern durch Weiße Arbeiter hat das Frauen der „Germania“ hervorgerufen. Sie darüber unter der Spitzmarke „Entschuldigende Katastrophe“ berichtet. Solange nur „Spartakisten“ und Unabhängige Sozialdemokraten hingejagt werden, wird das Zentrum nicht viel zu bemerken. Die Hinmordung aber betraf das Morden die eigenen Gesinnungsgenossen, wie sich herausstellt, ist das Blutbad in den Reihen der Münchener katholischen Gesellenvereins angeordnet worden. Die „Germania“ berichtet darüber:

Eine Sitzung des katholischen Gesellenvereins im Norden der Stadt war einer Streifpatrouille der Arbeitertruppen als Kommunistenversammlung denunziert worden, auf die Aufhebung der Versammlung und die Verhaftung der Mitglieder erfolgte. Man stellte sie in die Keller des Prinz-Georg-Palais am Karolinenplatz. Als nun das aus dem Lager der Garnisonenkirchener gegen besetzende Freikorps der Werderfelds in die Stadt einrückte, wurde diesem von den bisher noch nicht festgestellten Seite zugezogen, im Keller des Prinz-Georg-Palais lagen die hauptschuldigen Offiziere und Soldatenmörder. Die über die Ermordung der Geiseln und die fortgesetzten Mordtaten von Regierungsmannschaften die bittersten Freiwilligen stützten sofort in den Keller, um die vermeintlichen Mordgeiseln abzurechnen. Ohne auf die Bitten der Arbeiter zu hören, wurde nun an den Gefangenen ein gräßliches Blutbad angerichtet.

Das Zentrumblatt bemerkt dazu, daß „die armen katholischen Geiseln“ Opfer eines blinden Hasses und einer bedauerlichen Undiszipliniertheit des Freikorps geworden seien. Das ist sehr milde geurteilt. Der jedes einzelnen, von Regierungstruppen angerichteten Blutbad immer nur eine „bedauerliche“ Undiszipliniertheit sieht, der will nicht das wahre Wesen der Kollaboration erkennen.

Welche Bedingungen Moske gestellt hat.

Schon am 25. April hatte der liberale „Kranz“ berichtet:

„Ich weiß bestimmt, daß das Reichswehrministerium die Gewehr- und Kleinartilleriegeschosse überweist, was nicht von Bayern die volle Sicherheit geleistet wird, daß die Organisationen nach den Grundrissen der Reichswehr organisiert werden, d. h. in allererster Linie den Führern die Kommandogewalt gewährt, die Soldatenräte der Frontzeitigt und die Organisation des Vertrauensmännerkongresses eingeleitet wird.“

Wad darauf wurde das Blatt verboten.

Die Fraktion der U. S. P. D.-Arbeiter-Räte

Hielt am Donnerstag im früheren Herrenhause eine sehr stark besetzte Fraktionsversammlung ab. Ein Antrag verlangte die Herausgabe einer Tageszeitung für die Arbeiterkräfte. Die „Republik“ soll zu einem solchen Organ umgestaltet werden. Der Genosse Däumig soll die Schriftleitung übernehmen. Begründet wurde der Antrag mit dem Hinweis auf die große Unklarheit über das Wesen und Ziel des Nationalrats, die noch unter der Berliner Arbeiterfraktion besteht. Im Reich sei dies noch viel mehr der Fall. Die „Republik“ habe sich bisher nicht so mit dem Nationalrat beschäftigt, wie es erwünscht sei. Sie würde auch durch die politischen Tagesfragen zu sehr belastet. Einige Redner glaubten, daß damit ein Sonderunternehmen gegen die „Republik“ geschaffen werden soll, wodurch deren Bestehen gefährdet, und schließlich auch die Parteispaltung herbeigeführt werden könnte. Diese Bedenken wurden von anderer Seite widerlegt. Nach längerer Debatte wurde der Antrag, die „Republik“ zu einer Tageszeitung für die Arbeiterkräfte zu gewinnen, fast einstimmig angenommen.

Die Fraktion nahm dann Stellung zu den Vorgängen der letzten Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiter-Räte. Genosse Müller gab eine kurze Darstellung der Entstehung des Konfliktes. Wäre der Protest ordnungsgemäß diskutiert worden, dann hätte niemals ein solcher Beschluß gefaßt werden können. Ein recht mäßig gewählter Arbeiterrat dürfte niemals ausgeschlossen werden, es sei denn, daß triftige Gründe dafür vorliegen, die den Ausschluß rechtfertigen. Das sei aber bei dem kommunalen Arbeiterrat nicht der Fall. Solange Richter von der U. S. P. D. als kommunaler Arbeiterrat gewählt sei, müsse er auch zur Vollversammlung zugelassen werden, trotzdem gegen die Wahl eines Polizeipräsidenten zum kom. Arbeiterrat starke Bedenken erhoben werden müßten. Dem Verlangen der U. S. P. D., die Fraktion der U. S. P. D. solle den Antrag der Vollversammlung aufheben, könne nicht entsprochen werden. Dazu sei nur die Vollversammlung berechtigt. Es genüge vollständig, wenn die Fraktion ihren Standpunkt in dieser Frage präzisieren. Das könne am besten geschehen, wenn die Erklärung angenommen würde, die im Volksrat abgelesen worden sei. Diese Erklärung besage ausdrücklich, daß Richter nicht ausgeschlossen werden dürfe. Wenn die U. S. P. D. sich trotzdem weigern sollte, an den Vollversammlungen teilzunehmen, dann könne man ruhig der Berliner Arbeiterfraktion das Urteil überlassen. Ohne Diskussion stimmte die Fraktion einstimmig der vorgelegten Erklärung zu.

Genosse Däumig gab bekannt, daß von der Direktion des Deutschen Theaters in dem ehemaligen Zirkus Schumann Vorstellungen gegeben werden, zu denen Einlasskarten zu mäßigen Preisen zu haben sind. Die Arbeiterkräfte sollen davon Gebrauch machen und auch die Arbeiter in ihren Bezirken dazu auffordern.

Das weitere berichtete ein Mitglied des Arbeiterrates der Spandauer Feuerwerkstätten über deren Schließung. Die zuständigen Stellen haben alle Bemühungen der Arbeiterkräfte auf Erlangung von Anträgen für Friedensarbeit sowie auf Umstellung der Betriebe schroff zurückgewiesen. Die Regierung habe die Betriebe geschlossen und die Arbeiterkräfte einzeln aufgesucht. Der Reichsminister hat verfügt:

„Die Arbeiterkräfte sind nicht zu leisten. Schlüssel zu den Zimmern sind herausgegeben.“

Diese Maßnahmen sind getroffen worden auf Betreiben der rechtssozialistischen Funktionäre Lüd und Leinen, die ohne Wissen des Zentral-Arbeiterrates nach Weimar gefahren sind und der Regierung einen falschen Bericht erstattet haben. Sie haben der Regierung erklärt, daß die Arbeiterfraktion sozialistisch veranlagt sei. Die Arbeiterkräfte wollen nicht mehr arbeiten, sondern politisieren nur noch im Betriebe und treibe außerdem Verschwendung mit dem vorhandenen Rohmaterial. In Wahrheit habe das Treiben der Lüd und Leinen einen parteipolitischen Hintergrund. Diese Herren scheuten sich nicht, zu erklären: sie würden dafür sorgen, daß nur noch regierungstreue Arbeiter eingestellt werden. Für Leute, die die Regierung bekämpfen, könne keine Arbeit beschafft werden. Außerdem sollen in Zukunft Arbeiterkräfte nicht gewählt, sondern von den Rechtssozialisten vertrauenswürdige Personen bestimmt werden.

In den Betrieben der Spandauer Feuerwerkstätten liegen für viele Millionen Mark Rohmaterialien, die sehr gut verarbeitet werden könnten. Aber der Generaldirektor Dr. Bach vom Reichsbergwerkswesen hat erklärt: Die Betriebe werden geschlossen. Die Frauen und Mädchen können sich als Dienstmädchen vermieten und die Arbeiter können Gewerkschaften unterstützen. Das Rohmaterial müsse der Privatindustrie zugeführt werden. Die Maßnahmen werden begründet mit der teuren Produktion der Betriebe. Das sei zu erklären, da ja den Betrieben keine Aufträge zugewiesen werden und die Beschäftigten gar nicht in der Lage sind, ihre Arbeitskraft voll auszunutzen. Das ganze Verhalten der Regierung und der Rechtssozialisten sei darauf gerichtet, vollständig arbeitslos zu machen und die Betriebe der Privatindustrie in die Hände zu spielen.

Diese Mitteilung wurde mit Entrüstung zur Kenntnis genommen. Der Arbeiterfraktion bleibt es überlassen, sich ein Urteil über die rechtssozialistischen Führer und ihrer Männer in der Regierung zu bilden.

Überberufung der National-Versammlung.

T. U. Berlin, 8. Mai.
Die Mitglieder der Nationalversammlung sind auf Montag, den 12. Mai, 3 Uhr nachmittags, zu einer Vollversammlung nach Berlin berufen worden.

Neurings Leiche gefunden.

Dresden, 8. Mai.
Die Leiche des ermordeten Ministers für Militärwesen, Neurings, wurde heute nachmittags in einer Kiste bei Neurings in der Elbe gefunden. Die Identität ist einwandfrei festgestellt. Die Leiche wurde nach dem Röhler Friedhofe geschafft.

Die Generalkommission für die Freiwilligenwerbungen.

Von zuständiger Stelle wird dem U. S. P. D. mitgeteilt: In einzelnen Orten des Reiches ist das Gerücht verbreitet worden, die Gewerkschaften seien gegen eine Verwendung des Ostschusses außerhalb der Reichsgrenzen. Das Gerücht beruht auf einer böswilligen Erfindung, die den Zweck hat, Freiwillige vom Eintritt in die Truppe abzu-

halten. Die Generalkommission der Gewerkschaften haben sich mit der Frage der Aufstellung und Verwendung des Ostschusses überhaupt niemals beschäftigt.

Diese verlässliche Werbung für die Freiwilligentruppen des Ostschusses durch die offizielle Vertretung der Gewerkschaften ist umso unerwünschter, als sie in einem Augenblick geschieht, in dem sich selbst die Regierung entschließen muß, die Werbungen für die holländische Landeswehr einzustellen und in dem sie zugibt, daß die von Deutschland im Baltikum betriebene Politik schmachvoll zusammengebrochen ist.

Im selben Augenblick in dem die Generalkommission der Gewerkschaften die Freiwilligenwerbungen für den Ostschuß und damit den Krieg im Osten unterstützt, wird mitgeteilt, daß die Generalkommission der deutschen Liga für Völkerverbund beigetreten ist. Welche Ironie!

Sozialistische Kammerinterpellation.

Paris, 7. Mai (Sabas).

Die Kammer behandelte am Dienstag die sozialistische Interpellation über die Vorfälle vom 1. Mai. Als der Minister des Innern die Tribüne betrat in Vertretung des durch die Beratungen der Friedenskonferenz behinderten Ministerpräsidenten, verließen die Sozialisten als Zeichen des Protestes den Saal. Minister Pams erklärte darauf, daß bei den Kundgebungen noch der Preisprechung des Wörbers von Jourde Unruhen stattfanden. Es sei also Pflicht der Regierung gewesen, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu treffen und die Kundgebungen für den 1. Mai für das Zentrum von Paris zu verbieten. Ausländische Elemente hätten sich unter die an der Kaiserfeier Beteiligten gemischt. Die Unruhen am 1. Mai seien bedauerlich. Er appelliere an die Einigkeit. Die Kammer nahm hierauf mit 356 gegen 1 Stimme eine Tagesordnung an, die der Regierung das Vertrauen ausspricht.

Die Ablehnung der Koske-Garden.

Die angekündigte Belegung der Stadt Gera mit Koskegarden hat den einmütigen Protest der ganzen Bevölkerung hervorgerufen. In einer Sitzung des Aktionsausschusses der Arbeiterfraktion mit Vertretern des Magistrats, des Bürgerausschusses, des Bürgerrates, des Arbeitgeberverbandes und der Presse, sowie mit dem Leiter des dortigen Werbebüros, der unter Leitung des Ministers v. Brandenstein stattfand, wurde beschlossen, eine Kundgebung gegen die weißen Garden zu veröffentlichen.

In drei überfüllten Versammlungen protestierten die Arbeiter von Gera gegen den Einmarsch von Regierungstruppen. Es wurde beschlossen, sofort in den Generalkreis einzutreten, wenn die Koskegarden einrücken sollten.

Groß-Berlin.

Stadtoberordneten-Versammlung.

Die Stadtoberordnetenversammlung trat in ihrer gestrigen Sitzung in die Stadtkonferenz nach den Vorschlägen des Stadthausauschusses ein. Zu dem Kapitel „Gemeinschaftsschulen“ hatte der Ausschuss eine Reihe Anträge eingebracht, auf die wir schon hingewiesen haben. Es handelte sich 1. um Verlegung des Konfirmations- und Religionsunterrichts außerhalb des sonstigen Unterrichts; 2. um Einführung der Fernmittelfreiheit; 3. um weitere Schulneubauten und 4. um eine Vermehrung der Warten zahlreiche Bedenken und verlangte namentlich Berücksichtigung der finanziellen Lage der Stadt. Genosse Leid wandte sich dagegen. Er bezeichnete die Fernmittelfreiheit als das Korollar der allgemeinen Schulpflicht. Die Notwendigkeit von Schulneubauten lag er dar unter Hinweis auf die hohe Klassenfrequenz und auf die Voraden- und Ritzschulen. Der Ausschuss wüßte auch nur, daß für den gedachten Zweck Mittel in den nächstjährigen Etat eingestellt werden. Wenn die Kosten der Fernmittelfreiheit auf 8 bis 10 Millionen beziffert würden, so sei zu beachten, daß ein großer Teil davon nur als einmalige anzusehen sei. Beachtet werden müsse aber, daß wir die Mittel keineswegs für die Art- und Fachschulbücher aufwenden können, wie sie bisher in Gebrauch waren. Sie seien nicht geeignet, die Kinder zu freien und aufrechten Menschen zu erziehen. Dafür haben wir kein Geld übrig, sondern wir verlangen zunächst eine Ausgestaltung der Fernmittel im Sinne neugestalteter Auffassung.

Herr Cassel wandte den Spiegelschietrid an, aus den Worten des Genossen Leid einen Vorwurf gegen die Erziehungsarbeit aller Lehrer herauszubilden und fand damit natürlich den Beifall der bürgerlichen Stadtoberordneten.

Gen. Zubeil wies die Halbschichtigkeit der Vorwürfe zurück durch den Nachweis, daß die Lehrer gestungen waren, die geringste des militärischen Kadaverchorsams, wenn auch angerechnet frei, daß sich die Vorkämpfer unter der Lehrerschaft entschieden dagegen gewandt haben. Wenn wir die Fernmittelfreiheit fordern, ohne Ausnahmen zuzulassen, so nur um ihr das Odium der Arnenunterstützung zu nehmen.

Gen. Leid ging mit den Erziehungsmethoden noch einmal ganz energisch ins Gericht und brandmarkte die Art gewisser Lehrer nach Gebühr, vortage aber auch wirklichen Pädagogen seine Anerkennung nicht. Nicht zu vergessen, Bauernschreier und Speichelredner sollen unsere Kinder erziehen werden.

Die Anträge wurden sämtlich angenommen. In bezug auf das Fortbildungsschulwesen beantragte der Ausschuss die Einrichtung besonderer Schulgebäude. Dem wurde zugestimmt. Ebenso fand der Antrag, den Insassen der städtischen Hospitäler eine bessere Ernährung zuteil werden zu lassen, Zustimmung.

Zur gleichfalls beantragten Streichung der Seelforgelosen beantragte Pastor Koch namentliche Abkündigung. Natürlich traten die Kinder mit ihrem Protest auf den Plan. Mit ihnen rechnete Genosse A. D. Hoffmann ab und forderte, daß die Kirche denen christliche Tröstungen zuteil werden läßt, die danach verlangen, sie solle dafür aber nicht die Mittel der Allgemeinheit in Anspruch nehmen. Von den Synoden ist ausdrücklich davon gesprochen worden, daß viele Kirchgemeinden geradezu im „Golde wühlen“. Diese müßten es sich doch zur Ehre anrechnen, die religiösen Bedürfnisse gerade der Armen zu befriedigen, verstanden sie doch in rücksichtsloser Weise die Kirchenstrecken und Gebühnisse einzuziehen. Hat doch z. B. eine sehr arme Witwe mit zehn Kindern für geistliche Mitwirkung bei der Beerdigung ihres Mannes nicht

nur die üblichen Kosten, sondern sogar 80 Pfennige an den Pastort Meier, Landsberger Straße bezahlen müssen, weil sie keine Kirche hatten konnte. Die treffliche Kennzeichnung durch Gen. Hoffmann bewirkte, daß Herr Koch mit Befolgung entsetzt den Saal verließ.

Es wurde dann der Sammelantrag des Stadthausauschusses, durch den sämtliche Stadtpolizei, die Seelforge betreffend, gestrichen werden sollen, soweit sie nicht auf Verträge beruhen, in namentlicher Abstimmung mit 75 gegen 41 Stimmen angenommen. Die Verträge sollen alsbald gelöst werden. Für bessere Verpflegung in den Krankenhäusern zu sorgen wurde dem Magistrat aufgetragen.

Verlautbarung.

Am Sonnabend, den 10. Mai, vormittags 10 Uhr, findet in den Kammerjulen, Teltower Straße, eine Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiterkräfte, der kommunalen Arbeiterkräfte sowie der Delegierten der Soldatenräte statt.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zu den Vorgängen der letzten Vollversammlung.
2. Erledigung der Tagesordnung der letzten Vollversammlung.

Der Volksrat.
Rich. Müller.

Ein neuer Volkspart.

Inmitten des Häusermeeres liegt das weite Parodefeld. Ueber hundert Jahre hindurch ging die Entwicklung Berlins spurlos an ihm vorüber. Während räumlich Riesflächen unerschlossen, Rasenquartiere sich zu unüberlegter trostloser Barotten zusammenballten, blieb hier noch ein Felsen labter, mächtiger Erde liegen.

Die kaiserlichen Frühjahrsparaden trugen den Namen des Feldes hinaus in die Welt und das Beste von alledem war, daß so das Feld erhalten blieb. — Aufstrebende und Zukunftshoffnung für die Bewohner der angrenzenden Vorortgemeinden, deren Kinder das Feld als Tummelplatz benutzten.

Der Vorschlag, hier einen Flugplatz für den Postdienst zu errichten, hat deshalb in den beteiligten Gemeinden zu lebhaften Protesten geführt und die weiterblickenden Teile der Bevölkerung Schönbergs, Tempelhofer und Neuföllns verlangen mit Recht, daß dieses Terrain, das als Truppenübungsplatz nicht mehr in Frage kommt, als Volkspark den südlichen Vororten erhalten bleiben müsse.

Wer erkennt hier, welche Werte ein großer, zweckentsprechend angelegter Volkspark, wie ihn Berlin vielleicht im Reptorienpark besitzt, für die heranwachsende Jugend, die Masse der Zukunft, und für die Volksgesundheit haben kann, wird wünschen, daß dies Projekt nicht an der Kostenfrage scheitert. Die Vereinigung Groß-Berlin zu einem Gemeinwesen steht bevor, und was den einzelnen Gemeinden nicht möglich ist, wird einem großen Verbände keine unüberwindlichen Schwierigkeiten machen.

Ueber die Bedürfnisfrage ist kein Wort zu verlieren. Schon jetzt wird das Feld trotz seiner Größe während der Nachmittagsstunden von Hunderten von Kindern beliebt; Tausende können es eine wahre Erholungsstätte sein, die allen, sportliebende Jugend und die Erwachsenen würden sich einfinden, wenn die Sache zweckentsprechend organisiert würde.

Wir denken da an die großzügige Art, in der die amerikanischen Stadtverwaltungen ihre Parks in New-York, Boston und vor allem in Chicago sich nutzbar machen. Die Pläne dieser Parks, schreibt Dr. Hegemann in seinem Werk über die Stadtbauausstellung, zeigen die denkbar höchste Organisation des Raumes. Sie enthalten regelmäßig einen großen, von Baum- und einer Promenade umrahmten Park für die amerikanischen Nationalspiele, Fußball und Schach, im Winter für Schlittschuhlauf; mit Turngeräten ausgestattete Plätze für beide Geschlechter; umgeben von Laufbahnen; eine für ältere Kinder reservierte Spielwiese mit einem hohen Wasserbecken zum Baden in der Mitte, ein Schwimmbad im Freien, umgeben von Sand- und Sonnenbädern, Brunnenbädern, Kaffee- und Eisbecken, einen Platz mit Schaukeln, Aufstapeln und Rindläufen für Kinder, einen Sandspielplatz mit Tränbrunnen usw. — Sorgenlos haben wir über die Riesflächen um und in die Höhe wachsen lassen. Wollen wir uns auch das letzte Stück Boden widerspruchslos verschoneln lassen?

Die Angehörigen des Bataillons „Berlin“ in Libau werden nochmals auf die heute nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftshaus stattfindende Versammlung aufmerksam gemacht. Auch Genossen, die sich für die Vorgänge in Libau interessieren, sind hierdurch eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Zentralstelle für die Einigung der Sozialdemokratie. Beziel Ostern. Heute abend 7 Uhr öffentliche Versammlung in der Aula des Margarethen-Lyzeums, Berlin O 27, Jfflandstraße 10. Thema: Warum müssen wir uns einigen? Referenten: Genosse Strödel (U. S. P. D.) und Genosse Wöckel (S. P. D.).

Int. Bund d. Kriegsbefeh. u. Kriegshinterbtl. Ortsgruppe Berlin. Freitag, Sonntag, vormittags 10 Uhr, in Graumanns Restaurant, Raumnstr. 27, öffentliche Versammlung. — Ortsgruppe Spandau u. Freitag, abends 8 1/2 Uhr, in den Germania-Hallen, Giesow-Platz. Mitglieder-Versammlung.

Lebensmittelkalender.

Berlin. Das vierte halbe Pfund ausländisches Weizenmehl wird noch vorherige Voranmeldung durch Abgabe des ganzen Abchnittes 18 der allgemeinen Lebensmittelkarte der Stadt Berlin vom Freitag, den 18. Mai ab, auf den Abchnitt P 2 der Einfuhrkarte für die Stadt Berlin ausgegeben.

Spandau. Vom 9. d. M. kann für den auf die Schulferien durch die Schulleiter ausgegebenen Bezugsschein eine Mische inländ. holländischer Roggenmehl zum Preise von 1,45 Mk. in den durch Zuschlag kennlich gemachten Geschäften bezogen werden.

Staden. Die Ausgabe der Reichslebenskarte für die nächsten 4 Wochen und der Zuehrkarten für die nächsten 8 Wochen findet heute statt. Weizenmehl an diejenigen Einwohner, welche bei der Hauptverteilung nicht beliefert worden sind und zwar erhalten die Einwohner der Cortenstadt das Mehl in der Verkaufsstelle Thron am Marktplatz und die Einwohner der übrigen Ortsteile in dem Geschäft Konsumverein, Meckur, Spandauer Straße, gegen Vorlegung des Lebensmittelabchnittes 21, je 250 Gramm. Margarine erhalten die Inhaber von Abchnitt 2 der Reichskarte in den für sie zuständigen Verkaufsstellen. In dieser Woche nachgeliefert Kartoffeln auf die Abchnitte 6, 7 der Reichslebenskarte an die Einwohner von Amalienhof. Die Ausgabe findet am Sonnabend statt.

Wittenau. Von Sonnabend ab auf Abchnitt 112 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte 1 Kilogramm Gemüsekonserven, auf Abchnitt 17 500 Gramm Honig, auf Abchnitt 19 100 Gramm Nudeln und 100 Gramm Spießel, auf Abchnitt P 2 der Einfuhrkarte 250 Gramm Auslandsmehl, für diejenigen Einwohner, die bei der letzten Verteilung nicht berücksichtigt wurden, auf Abchnitt 7 eine Sütone.

Teledienststelle. Freitag: 200 Gramm Nahrungsmittel (Graupen) auf Abchnitt 20 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte. Sonnabend: 1/2 Pfund Gerlinge auf Abchnitt P der Warenbezugskarte.

Aus den Organisationen.

Wierter Kreis. Freitag, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal Schmidt, Frankfurter Allee 1: Vortrag des Gen. Wilhelm Schenk: „Sozialistische Fragen.“
Schiller Kreis. Die Krollkonzertorgel findet am Freitag, den 18. Mai, abends 7 1/2 Uhr, bei Wänter, Schoweder Str. 23/24, statt. Die Abteilungsleitungen werden ersucht, die Organisationsmänner vom Nachbarkreis abzugeben.

Der Mord an Luxemburg und Liebfnecht.

Der erste Prozeßtag hat das Mißtrauen gegen eine triebgerichtliche Behandlung in der Morde des Rosa Luxemburg und Karl Liebfnecht bekräftigt. Man war überrascht über die verbindlichen Töne, die vom Vertreter der Anklage sowohl als auch vom Vorsitzenden den Mörder gegenüber ausgesprochen wurden. Diese selbst fühlten sich keineswegs als Angeklagte. Nur herrliches, selbstbewußtes Auftreten steht in der Geschichte der deutschen Prozeßführung wohl einzig da. Die Strafen wurden demgegenüber die Mörder vor einem bürgerlichen Gericht behandelt: wie ist man im Moabit selbst noch den Teilnehmern an den Kämpfen gegenüberzutreten, die oft nur eines ganz geringfügigen Verstoßes beschuldigt waren!

Weder der Anklagevertreter noch der Vorsitzende hat sich bisher bemüht, den hierliegenden Beweggründen der armen Taten nachzugehen. Das bewies vor allem die Vernehmung des Angeklagten Runge. Dieser gab als Entschuldigung für seine Tat an, daß er im November vor den Eisenwerken von Rosa Luxemburg und Karl Liebfnecht, die beide den Revolver auf ihn gerichtet hätten, mit Erschießen bedroht worden wäre, wenn er nicht die Arbeit einstellen würde. Es leuchtet jedem ein, daß diese Behauptung von Anfang bis zu Ende erlogen ist.

Der Angeklagte führte auf diese Bedrohung seine Tat zurück. Das Gericht hätte die Pflicht gehabt, sofort Zeugen zu laden, die bei diesem Vorgang zugegen waren. Der Runge hätte diese Zeugen aber kaum nennen können. Damit wäre erwiesen worden, daß andere Beweggründe für seine Tat maßgebend gewesen sind. Der Verteidiger wird sich in seinem Plaidoyer sicher auf diese Aussagen des Angeklagten stützen und ihn damit zu entlasten versuchen. Deshalb fordern wir von dem Gericht, daß dieser Vorgang noch einwandfrei aufgeklärt wird.

Weder das Verhalten der übrigen Angeklagten — der ordnungsgemäßen Offiziere — haben wir schon berichtet. Sie sind des schwersten Verbrechens, des Mordes und der Begünstigung zum Mord, angeklagt. Es ist deshalb zu verlangen, daß sie sich genau so wie jeder andere Angeklagte in dem Gerichtssaal zu bewegen haben. Der freundschaftliche Verkehr mit den Angehörigen war bisher noch kein Verbrechen in dem Gerichtssaal erlaubt. Die Angeklagten aber lassen bei jeder Gelegenheit, die sich bietet, von der Anklagebank in den Sitzungssaal und schäfern dort mit ihren Verwandten. Jeder unbefangene Zuschauer muß hier eine Zerknirschung sehen, durch die der Rechtspflege nicht gedient wird.

Der heutige Tag wird die Zeugenaussagen bringen. Wichtig sind dabei starke Belastungsgründe gegen die Angeklagten vorgetragen werden. Es ist unvermeidlich, wie bei der Verteidigung wiederholt dargelegt wurde, daß den Angeklagten ihre früheren Aussagen und die sich daraus ergebenden Widersprüche vorgehalten werden. Aus den Widersprüchen erklären sich die Verunsicherungsversuche. Will das Gericht sein Ansehen nicht schädigen, dann darf es nichts außer acht lassen, was zur Aufklärung der vollen Wahrheit dient.

Erster Verhandlungstag.

Im großen Schamgerichtssaal zu Moabit begann heute vormittag kurz nach 9 Uhr der Prozeß gegen die Mörder Rosa Luxemburg und Karl Liebfnecht. Der Prozeß fand wieder unter dem Zeichen der Militärherrschaft. Schwerebewaffnete Soldaten leben am Eingange zum Gerichtsgebäude und vor den Eingängen zum Schamgerichtssaal und zu der Zuschauertribüne. Es sind meist militärische Offiziere, die eigentlich noch die Schuld an denken müssen, hier aber die Befugnisse haben, jeden nach einem Ausweis zu fragen und nach Waffen zu durchsuchen. Die Verhandlungen werden durch den Kriegesgerichtsrat Ehrhardt geführt. Als Zeugen fungieren Kriegesgerichtsrat Meyer, Kapitänleutnant Kasper, Offiziersbevollmächtigter Ernst und Major Ehrlich. Die drei Rechtsanwältinnen sind nach den neuen Bestimmungen vom Vertrauensrat der Garde-Kavallerie-Schützen-Brigade gewählt und werden als Richter vereidigt. Sämtliche Angeklagte werden durch Rechtsanwalt Grünspan vertreten.

Die Anklage

Am 1. März 1919 geboren, von Beruf Dreher, wohnt in Berlin, Oranienstraße 12, wegen versuchten Mordes in zwei Fällen, sowie wegen Wachverstoßes und Mißbrauchs öffentlicher Stellen, Kapitänleutnant S. E. von Pflug-Partlung, Oberleutnant S. E. Krieger und Leutnant Diekmann und Schulz werden beschuldigt, Karl Liebfnecht auf dem Transport nach dem Untersuchungsgefängnis auf einen Seitenweg im Tiergarten geführt und ihn dort durch einen Schuß in den Kopf und zwei in den Rücken getötet zu haben. Leutnant Diekmann wird außerdem beschuldigt, dem Runge falsche Papiere verschafft zu haben, damit ihm die Flucht erleichtert werde. Den Befehl hat er nachher vernichten lassen. Hauptmann von Pflug-Partlung, ein Bruder des Kapitänleutnants, wird beschuldigt, die Panne des Automobils künstlich veranlaßt zu haben. Oberleutnant Schulz als Transportführer nicht gegen Runge eingeschritten, weil er vor dem Eden-Hotel

mit dem Reiben auf die wehrlose Frau einschlug. Außerdem soll er Frau Luxemburg im Automobil durch einen Schuß in den Kopf getötet haben und zwei Begleitmannschaften beschossen haben, die Leiche von der Lichtentheil-Brücke aus in den Seeversenken zu werfen. Hauptmann Weiser wird beschuldigt, bei seiner Vernehmung verschwiegen zu haben, daß er Zeuge war wie die Leiche Luxemburgs ins Wasser geworfen wurde. Reich bei dem Eintreten der Angeklagten bietet sich eine Überraschung.

Es kamen nicht auf dem gewöhnlichen Weg zur Anklagebank, sondern durch einen siegesbewußt vom Richterzimmer aus den Gerichtssaal. Dieser Vorgang dürfte noch einem Mörder ge-

hört haben gekommen sein. Die Angeklagten tragen lebhaft eine Siegermine zur Schau, sie lächeln stolz und marschieren mit ihrer ordnungsgemäßen Bewehrung dabei, als beschritten sie nicht die Anklagebank, sondern irgendeine Festung im Kasino. Die Herren sehen alle äußerst wohlgenährt aus, man sieht ihnen nicht an, daß sie wie die übrigen Gefangenen wochenlang kittere Not gelitten hätten. Eine Ausnahme macht nur der Jäger Runge. Er hat einen vertieften, roten Gesichtsausdruck und ist stumpfsinnig auf der Anklagebank.

Die Vernehmung der Angeklagten.

Jäger Runge sagt aus: Ich stand an dem betreffenden Tage Wachen vor dem Eden-Hotel und hörte, daß Luxemburg und Liebfnecht als Gefangene eingeliefert werden seien. Ich hatte auf beide eine furchterliche Wut, da sie mich im November, als ich bei Siemens arbeitete, zwingen wollten, einen Demonstrationsstreik mitzumachen. Vor den Siemens-Werken war eine größere Menschenmenge, Liebfnecht und Luxemburg kamen auf mich zu, jagten die Revolver und drohten, mich zu erschließen, wenn ich nicht mitstreifen wolle. Ich bin darüber äußerst erbittert worden, auch meine Vaterlandsliebe und die harten Waffenstillstandsbedingungen, an denen Luxemburg und Liebfnecht mit Schuld tragen, zwangen mich zum Jorne gegen sie. Durch die Schläge mit dem Kolben wollte ich Luxemburg und Liebfnecht nicht töten. Der Schlag gegen Liebfnecht hat ihn nicht einmal getroffen, ich glaube, er ist gegen das Auto abgeprallt. Eine Versicherung, daß die beiden Verurteilten nicht lebend aus dem Hotel kämen, habe ich nicht getan. Aber zwei Chauffeure haben zu mir gesagt, die kommen hier nicht lebendig weg. Der Vorsitzende hält ihm vor, daß er zu dem Zeugen Dräger eine ähnliche Versicherung getan habe. Darauf erwidert der Angeklagte, das ist nicht wahr. Dräger hat gesagt, wenn ich nicht 20 000 Mark Schweinegeld bekomme, lasse ich das ganze Eden-Hotel in die Luft fliegen. Runge gibt dann an, daß ihm die Luft in Berlin zu dick geworden sei, man hätte ihm auf der Straße Blutjäger nachgeschickelt, deshalb habe er sich in der Ränzstraße von einem Spartakisten falsche Ausweispaßere beschafft, sei nach Senzburg gefahren und dort dem Freikorps Bülow beigetreten. Er behauptet, von einem Offizier zu seiner Tat angeleitet worden zu sein, auch Geld sei ihm nicht angeboten worden. Runge hat vor dem Richter mehrere Ansätze erlitten, er besand sich zeitweise in seinem Stadium heftiger Erregung.

Es folgt die

Vernehmung des Kapitänleutnants v. Pflug-Partlung

Vorsitzender: Fühlen Sie sich schuldig? Angeklagter: Nein. Er gab mir eine Schilderung der Ereignisse. Ich besand mich als Führer der Lichterflotte Marine-Schwadron im Quartier, Jellen 4. Gegen 10 Uhr kam mein Bruder zu mir und forderte mich auf, mit einer Patrouille nach dem Eden-Hotel zu kommen. Liebfnecht sei gefangen und er müsse nach Moabit transportiert werden. Im Eden-Hotel fand ich dann Dr. Liebfnecht mit zwei Offizieren in einem Saal. Ich erfuhr, daß die Verhaftung schon fünf oder sechs Stunden vorher erfolgt sei. Da ich seine Befreiung befürchtete, trat ich Gegenmaßnahmen. Ich schlug deshalb nicht den direkten Weg zum Untersuchungsgefängnis ein, weil ich glaubte, daß ich unterwegs auf Anhänger Liebfnechts stoßen würde. Wir berieten über den einzuschlagenden Weg an der Hand einer Karte. Liebfnecht sah dabei zu, er verhandelte mit einem Polizeioffizier und ich gewann den Eindruck, daß wie es in der Person Liebfnechts mit einem aufrichtigen, ehrlichen Manne zu tun haben, der auch den Wegern Achtung abspiegelt. Ich hörte auch, daß Liebfnecht sagte, die Waffen werden schon kommen. Dem Befehl zum Abtransport bekam ich von Hauptmann Pöbstl. In den Gängen standen viele Hotelgäste. Bei der Abführung machte ich Liebfnecht darauf aufmerksam, daß ein Fluchversuch vergeblich sei, ich würde sofort schießen. Die brachten Liebfnecht durch einen Hinterausgang auf die Straße. Vor der Tür standen Journalisten und Soldaten. Ein Soldat wollte Liebfnecht erschließen, ich schlug ihn jedoch dem Karabiner aus der Hand. Als wir im Auto saßen, sah ich, wie

mit einem Kolben auf Liebfnecht eingeschlagen

wurde. Ich konnte den Schlag nicht abwehren, da ich rückwärts saß. Das Auto war schon bei der Abfahrt von den Seiten nicht ganz intakt. Es fuhr in hoher Fahrt ab, in der Tiergartenstraße gegen die Mauer aus, erholte sich aber wieder, und schließlich blieben wir auf der Charlottenburger Chaussee liegen. Ich gedachte am Großen Stern ein Auto zu requirieren, und wir stiegen aus. Vorher beriet ich eine Welle mit dem Chauffeur, wie lange die Panne wohl dauern würde. Er konnte keine genaue Auskunft geben, ich sagte ihm daher, wenn der Motor wieder ließe, solle er am Schnittpunkt der Großen Allee am der Charlottenburger Chaussee auf uns warten. Ich fragte Dr. Liebfnecht, ob er bis zur Charlottenburger Chaussee laufen könne. Er beantwortete dies mit Ja. Wir gingen auf dem linken Trottoir bis zu einem recht einmündenden Fußweg. Dieser schien den Wagen, den der große Wagen machte, abzuschieben und ersparte das Entlanggehen mit dem Gefangenen auf der erleuchteten Straße. Ich rief nun dem Chauffeur zu, nach dem Bahnhof Tiergarten zu fahren. Als ich mich wieder umdrehte, sah ich Liebfnecht fünf bis sieben Meter vor mir herlaufen. Ich rief Pöbstl und klopfte sofort. Den anderen Herren habe ich keinen Befehl zum Schießen gegeben. Liebfnecht lief noch einige Schritte und brach dann zusammen. Ich ging sofort hin und sah, daß Liebfnecht tot war.

Der Tote wurde dann in das Auto gelegt, das inzwischen wieder fahrbereit war, und wir brachten Liebfnecht zuerst in die Unfallstation in der Charlottenburger Chaussee. Dort war geschlossen, wir brachten die Leiche deshalb in die Unfallstation am Zoologischen Garten. Untenwegs hörte ich, daß Leutnant Schulz einen Messerfisch bekommen habe.

Der Anklagevertreter hält dem Beschuldigten vor,

bei der ersten Vernehmung anders ausgesagt

zu haben. Der Angeklagte führt das auf einen Fehler in der Protokollaufnahme zurück. Den Namen des Toten will der Angeklagte deshalb auf der Unfallstation nicht angeben haben, weil er nicht wollte, daß sich das Gericht von der Tötung Liebfnechts in der ganzen Stadt verbreitet und aufgedeckt werde. Rechtsanwält Grünspan protestierte dagegen, daß den Angeklagten aus einem Protokoll Vernehmungen gemacht würden, bei denen Ab-

fassung Vertreter der Staatsanwaltschaft und des Zentralrats zugegen gewesen seien, die dazu keine rechtliche Befugnis gehabt hätten. Der Vertreter der Anklage gab die Erklärung ab, daß auch er Bedenken gegen die Zuziehung dieser Personen gehabt habe. Diese Maßnahme sei aber vom Reichsjustizamt und vom Kriegsministerium angeordnet worden und er habe sich dieser Anordnung gefügt. Der Gerichtshof verurteilte nach kurzer Beratung, daß die protokollierten Aussagen doch vorgelesen werden würden, da die Zuziehung dieser Personen nach Übergang des Reiches den Untersuchungsrichter in keiner Weise beeinflusst hätten. Während dieser Beratung traten die Angeklagten in den Sitzungssaal und trieben mit ihren Angehörigen, die aus dem Zuschauerraum herüberkamen,

fröhliche Spiele.

Hierauf trat eine Mittagspause ein.

In der Nachmittags-Sitzung wird

der Angeklagte Oberleutnant S. E. v. Rittgen

vernommen. Der Angeklagte ist noch ein recht junger Mann und er lächelt fast auf jede Frage des Vorsitzenden, bevor er zu seiner Aussage kommt. Der Angeklagte behauptet, daß er vor dem Hotel lebenden Menge die Kerkerangabe: Hier kommt Liebfnecht nicht lebend durch. Ich warnte die Menge vor Dummheiten. Der Schlag, der im Auto gegen Liebfnecht geführt wurde, war von ziemlicher Wucht. Später ist noch ein Mann auf das Trittbrett gesprungen und hat Liebfnecht nach dem Hals gegriffen. Die Vorgänge im Tiergarten haben sich so abgepielt, wie Kapitänleutnant Hartung sie geschildert hat. Ich habe auf Liebfnecht zwei Schüsse abgegeben. Ich habe mich dabei ganz nach meinem Vorgesetzten gerichtet.

Wenn der Führer schießt, dann schieße ich auch,

well das meine Pflicht ist. Den Namen des Getöteten habe ich auf der Unfallstation deshalb nicht genannt, weil ich mein Führer auch nicht genannt hat.

Leutnant Stiege stellt ganz entschieden in Abrede, daß irgendwelche Verhandlung zwischen den Transportbegleitern getroffen worden sind. Er hat vor der Tür des Edenhotels außer einem Mann mit einem Gewehr keine bewaffnete Person gesehen. Die Versicherung, daß man Liebfnecht töten wollte, sei gefalscht. Er habe sie aber nur als Großsiret aufgefaßt und trotzdem vor Dummheiten gewarnt. Er sah, daß gegen Liebfnecht zwei Schüsse geführt wurden. Wer dies getan hat, weiß er nicht. Er wollte die Schläge aufpassen, aber sie gingen an seinem Arm vorbei. Liebfnecht blutete stark und hielt die Hände vor das Gesicht. Er habe keine Verwundung aber nicht für schwer gehalten. In der Voruntersuchung hat der Angeklagte ausgesagt, daß er Liebfnecht beim Gehen gestrichelt habe. Diese Aussage hat er später widerrufen.

Mit einer Flucht hat er nicht gerechnet.

Vors.: Wann haben Sie Liebfnecht stehen sehen? Angekl.: Das weiß ich nicht genau. Ich hörte den Schuß und den Halt, zog darauf meine Pistole aus der Tasche und da Liebfnecht noch dem ersten Schuß weiter lief, habe ich zweimal hinter ihm hergeschossen. Den Namen Liebfnechts habe ich auf der Unfallstation deshalb nicht genannt, weil es die Menge nicht erfahren sollte.

Vors.: Wie steht es denn mit dem Messer? Angekl.: Ich sah unterwegs, daß Leutnant Schulz einen tiefen Stich in der rechten Hand hatte. Er hat um ein Taschentuch und sagte, den Stich habe er von Liebfnecht erhalten. Vors.: Es war doch dunkel, wie konnten Sie sehen, daß das Loch sehr tief war? Angekl.: Ich klopfte das aus dem starken Blutverlust. Auf Befragen gibt er weiter an, daß er auf Liebfnecht geschossen habe, weil Kapitänleutnant Pflug-Partlung den Befehl dazu gegeben habe, und weil es selbstverständlich sei, daß man schießen müsse, wenn der Führer schießt. Vors.: Sie waren doch fünf fröhliche Offiziere,

hätten Sie nicht ohne Schutzweifen den Flüchtling festnehmen können? Angekl.: Nein. Der Verteidiger wendet sich noch einmal dagegen, daß den Angeklagten dauernd ihre früheren Aussagen vorgehalten würden. Er bittet deshalb, das ganze Protokoll zu verlesen. Es entspinnt sich hierüber eine längere Auseinandersetzung.

Die Aussagen des Angekl. Schulz decken sich im wesentlichen mit denen seiner Mitangeklagten. Er hat vor dem Eden-Hotel gehört, daß die Menge auf Liebfnecht einschlug: Haut ihn! Auch er ist verwundet worden, nicht zu sehen, weil dadurch leicht Panikanten verletzt werden könnten. Als Liebfnecht im Auto sah und von Runge bereits die Schläge erhalten hatte, sprang noch ein Mann auf das Trittbrett und

Schlug mit beiden Fäusten auf ihn ein.

Er habe den Menschen vom Wagen heruntergestoßen. Wer im Tiergarten den Befehl gegeben hat, in einen dunklen Seitenweg einzubiegen, weiß der Angeklagte nicht. Er will seinem Führer gefolgt sein. Liebfnecht sei plötzlich an ihn vorbeigekommen und bei dieser Gelegenheit will er einen heftigen Schmerz in der Hand empfunden haben. Dann fielen Schüsse und Liebfnecht fiel zu Boden. Als wir die Leiche betrachteten, sagte ich, daß ich gestochen worden sei. Da antwortete mir jemand, da ist ja das Messer. Um das Messer habe ich mich nicht mehr bekümmert. (Es ist inzwischen verschwunden.)

Angekl. Diekmann: Im Eden-Hotel hat uns Hauptmann Pöbstl den Auftrag gegeben, Liebfnecht durch einen Hinterausgang auf die Straße zu bringen. Als wir im Auto Platz genommen hatten, schlug jemand auf Liebfnecht ein, er blutete und mir lief das Blut in den Schuh. Da ich eingeklemmt sah, konnte ich noch dem Täter nicht greifen. Wir sind nach dem Tiergarten sehr langsam gefahren, um nicht Gefahr zu laufen, von den Patrouillen angehalten zu werden. Welchen Weg wir im Tiergarten eingeschlagen haben, weiß ich nicht. Ich ging hinter Liebfnecht her und hörte plötzlich Rufe und Schüsse. Das Messer, mit dem Liebfnecht gestochen worden soll, sah ich auf der Unfallstation. Ich habe den Nachschuß des Toten und das Messer zu Hauptmann Pöbstl gebracht. Kriegesgerichtsrat Jörn: Wie sah denn das Messer aus? Der Angekl. kann eine genaue Beschreibung nicht geben. Auch die übrigen Angeklagten können sich nicht mehr darauf entsinnen. Den Befehl an den Schwadronenkommandeur, Runge sofort zu entlassen, will er aus Schamlosigkeit geschehen haben. Er wußte, daß er seine Befehlsmacht damit überschritten hatte. Aber

er wollte dem Angeklagten Runge helfen,

damit er ein Fortkommen habe. Vors.: Haben Sie den Untersucher des Schreibens mündlich oder schriftlich erfragt, das Schriftstück zu vernichten? Angekl.: Das weiß ich nicht mehr.

